

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 38 (1905)
Heft: 32

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz

Einrückungsgebühr: Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfg.)

Administration (Sekretariat, Kassieramt und Inseratenwesen): *P. A. Schmid*, Sek.-Lehrer in Bern. — **Bestellungen:** Bei der Administration und der Expedition in Bern, sowie bei allen Postämtern.

Inhalt. Jugenderziehung. — Erweiterung der Kompetenzen der Schulsynode des Kantons Bern. II. — Eine nicht-bernische Schulinspektion. — Die Bildung der Lehrerinnen im Kanton Bern. — Sektion Oberaargau-Unteremmental des bern. Lehrervereins. — Wer hat recht? — Rekrutenprüfungen im Kanton Bern. — Unsere Seminaristen. — Aus dem Berner Jura. — Lehrerturnverein Bern und Umgebung. — Adelboden. — Eggwil. — Handarbeitskurs für Lehrer. — Aargau. — Neuchâtel. — Verschiedenes.

Jugenderziehung.

Ein Fach, das jeder heranwachsende Staatsbürger entsprechend dem Stande seiner Befähigung und der Stufe der von ihm erreichten allgemeinen Bildung — mit Ausschluss der erst folgenden Berufsbildung — besuchen müsste, ist die anschauliche Darstellung der öffentlichen Einrichtungen seines Staates mit Einschluss einer Darstellung seiner eigenen Stellung als Bürger in Staat und Gemeinde nach Rechten und Pflichten.

Es ist ein gewagtes Unterfangen und für die fortschrittliche Entwicklung des öffentlichen Lebens in Gemeinde und Staat bedenklich, dem Bürger ganz ohne Rücksicht auf den Bildungsgrad immer grössere und weiterreichende politische Rechte einzuräumen, ohne ihn mit der Bedeutung von Gesellschaft, Gemeinde und Staat, mit deren Einrichtungen und Bedürfnissen, ihrem Verhältnis zum einzelnen Staatsbürger und zum Auslande und mit dem gegenseitigen Verhältnis der Stände unter sich, vertraut zu machen.

Die Gefahr liegt darin, dass mit der grundsätzlich als Fortschritt anzustrebenden Vermehrung der Volksrechte und der Demokratisierung der Gemeinde- und Staatsverwaltungen, ohne gleichzeitige entsprechende Hebung des allgemeinen und des politischen Bildungsstandes der Staatsbürger, die demokratischen Einrichtungen und Rechte in der Hand von gewissenlosen Demagogen leicht ihrer Vorteile zum Allgemeinwohl entkleidet und zur Farce, zur Karikatur entstellt werden können, woraus die Reaktion, der Widerstand gegen den Fortschritt ihren Nutzen zieht, wenn nicht das öffentliche Leben selbst vergiftet, geschädigt und Privatzwecken dienstbar gemacht wird.

Dr. Glaser, „Zeit- und Lebensfragen“.

Erweiterung der Kompetenzen der Schulsynode des Kantons Bern.

II.

Es wird niemand behaupten wollen, dass die von der Hauptversammlung angenommenen Anträge des Synodalvorstandes übertriebene Forderungen gestellt haben. Diese mussten vielmehr als ein Minimum von Befugnissen betrachtet werden, welche die Synode nach der neuen Wahlart glaubte beanspruchen zu dürfen, ein Minimum, auf das man sich vorderhand beschränkte, da man sich zum vornherein bewusst war, dass nur eine Revision des Gesetzes über die Schulsynode eine bedeutendere Erweiterung des Wirkungskreises dieser Behörde bringen könne und sich die Direktion des Unterrichtswesens kaum herbeilassen werde, weitergehende Konzessionen zu machen. Sowohl der Vorstand als die Schulsynode gaben sich keinen Illusionen hin in bezug auf den Erfolg des beschlossenen Schrittes. Dass aber das Resultat ein gar so klägliches sei, wie es tatsächlich war, hatte doch wohl niemand erwartet. Die Direktion des Unterrichtswesens verschanzte sich hinter Gesetzesparagraphen und Verfassungsartikeln; ihre Antwort enthielt so viele „Wenn“ und „Aber“, wies auf Hindernisse aller Art hin, die sich der Erfüllung der geäusserten Wünsche entgegenstellen, dass diese Antwort einer völligen Abweisung der bescheidenen Ansprüche der Synode ungefähr gleich zu achten war.

Hören wir, was die Unterrichtsdirektion in ihrem Schreiben vom 3. Mai 1897 zu den an sie gerichteten Wünschen sagt:

„In der vergangenen Sitzung der Schulsynode untersuchte diese die durch Herrn König aufgeworfene Frage, ob nicht im Hinblick auf den veränderten Charakter der Synode das Gesetz und das Reglement für die Synode einer Abänderung bedürfen, und hierüber in der nächsten Sitzung Bericht und Antrag zu bringen.

Nach einer längeren Diskussion wurde der Wunsch ausgesprochen, der Vorstand möchte darnach trachten, mit der Erziehungsdirektion eine Einigung zu erzielen, da doch über viele Punkte, welche durch diese Motion berührt waren, Gesetz und Verfassung bindende Vorschriften enthalten.

Über die Motion hat der Vorstand einen Bericht ausgearbeitet, mit Datum vom 3. Oktober 1896, in welchem diejenigen Wünsche, welche allenfalls in Frage kommen könnten, enthalten sind.

Wir behandeln dieselben der Reihe nach:

1. Revision von § 4, Lemma 1 des Gesetzes über die Schulsynode: „auf den Beschluss ihres Vorstandes“ statt „auf Antrag des Vorstandes“.

Wir sehen den Unterschied zwischen beiden Redaktionen nicht. Einem „Antrag“ des Vorstandes ist notwendigerweise ein Beschluss des Vor-

standes vorausgegangen. Also sagen beide Redaktionen, nach unserer Ansicht, eins und dasselbe.

2. Unzulässigkeit eines direkten Verkehrs der Erziehungsdirektion mit der Schulsynode.

Versteht sich von selbst. Ist auch nie vorgekommen.

3. Erweiterung der Kompetenzen der Schulsynode zu einem Geschäftskreis mit abschliessendem Charakter.

Damit würde neben dem Regierungsrat und der Erziehungsdirektion und an der Stelle derselben eine neue Schulbehörde geschaffen, welche in gewissen Angelegenheiten des Schulwesens Beschlüsse zu fassen hätte. Das ist schon da gewesen, zwar nicht in der Form einer beschliessenden Synode, sondern in der Form des Erziehungsdepartements. Die Verfassung von 1846 machte diesem System ein Ende. Die Wiedereinführung desselben in dieser oder jener Art und Weise würde eine Verfassungsrevision nötig machen.

4. Erstellung des Reglements der Synode.

Das Reglement konnte weder von der Synode selbst erlassen, noch derselben zur Ansichtäußerung mitgeteilt werden, weil damals keine Synode bestand und das Reglement die unerlässliche Bedingung der Bildung der neuen Synode war. Wir hätten nichts dagegen, dass dasselbe als ein provisorisches angesehen werde. Der Regierungsrat müsste sich jedoch damit einverstanden erklären.

5. Endgültige Feststellung der allgemeinen Unterrichtspläne.

Die Erziehungsdirektion könnte sich damit einverstanden erklären, dass die Schulsynode die Unterrichtspläne aufstelle, vorausgesetzt, dass der förmliche Erlass derselben der Erziehungsdirektion vorbehalten werde. Allein es besteht ein gesetzgeberisches Hindernis; das Gesetz über die Organisation des Schulwesens vom 24. Juni 1856 sagt nämlich, dass die Erziehungsdirektion die Unterrichtspläne bestimmt. — Es müsste also eine Revision des Gesetzes vorgenommen werden.

6. Begutachtung der Lehrmittel.

Die Erziehungsdirektion hätte nichts dagegen einzuwenden, dass die Lehrmittel von der Schulsynode begutachtet werden. Ob eine solche Begutachtung aber, wenn sie etwas anderes sein soll, als ein blosses „Ja“ und „Amen“ zu einer bereits von mehreren Kommissionen durchgesehenen Vorlage, möglich ist, ist eine andere Frage. Die Prüfung eines Manuskriptes durch eine aus mehr als 100 Mitgliedern bestehende Versammlung ist doch sehr schwierig.

7. Wahl von Subkommissionen durch die Synode.

Die Erziehungsdirektion wendet dagegen nichts ein. Sie ist auch damit einverstanden, dass die Lehrmittelkommission durch die Synode gewählt werde, wenn der Regierungsrat, welcher im Jahre 1873 ein Regle-

ment darüber erlassen hat, geneigt ist, dasselbe aufzuheben oder zu revidieren.

8. Bewilligung eines Kredites für Aufstellung von Preisaufgaben und sachverständige Umschau.

Wir glauben nicht, dass der Regierungsrat und der Grosse Rat darauf eintreten würden, da die Schulsynode doch nicht zu den Verwaltungen gehört, welche über Staatsmittel zu verfügen haben. — Die Kirchensynode hat auch keinen Kredit. — Die hier oben erwähnten Ausgaben könnten aber aus dem Budget der Erziehungsdirektion gedeckt werden.

9. Erziehungsrat.

Wenn unter dem Erziehungsrat eine Behörde gemeint ist, welche bestimmte Verwaltungsrechte auszuüben hat, so kann ein solcher nur durch eine Verfassungsrevision ins Leben gerufen werden. Denn diese Organisation wäre eine Beschränkung des Art. 36 der Staatsverfassung. Die Frage des Erziehungsrates wurde im Jahr 1887 im Grossen Rate aufgeworfen. Der Regierungsrat erstattete dieser Behörde einen eingehenden Bericht darüber ab und stellte den Antrag, derselben keine Folgen zu geben. Seither wurde nicht mehr davon gesprochen. — Der Erziehungsrat wurde im Kanton Thurgau als eine schädliche, den Fortschritt hindernde Institution abgeschafft. Aus den Kantonen Zürich und Basel, in welchen ein solcher besteht, vernimmt man je und je Klagen gegen die Institution als solche.

Hiermit glauben wir der von Ihnen an die Erziehungsdirektion gerichteten Einladung, sich über die verschiedenen Punkte der Motion König auszusprechen, nachgekommen zu sein.“

Dem Vorstand gab dieses von wenig Entgegenkommen zeugende Schreiben die Gewissheit, dass auf dem eingeschlagenen Wege nichts zu erreichen sei. Er konnte zwar die darin ins Feld geführten Argumente absolut nicht durchwegs als stichhaltig anerkennen. So scheint z. B. einem gewöhnlichen Sterblichen doch ein wesentlicher Unterschied zu bestehen zwischen einem „Beschluss“ und einem blossen „Antrag“, welch letzterem ja die Unterrichtsdirektion nicht Folge zu geben braucht (Ziffer 1 des Antwortschreibens).

Dass eine Erweiterung der Kompetenzen der Schulsynode eine *Verfassungsrevision* nötig machen sollte (Ziff. 3), erscheint durchaus nicht einleuchtend; sagt ja doch Art. 36 der Staatsverfassung: „Der Regierungsrat besorgt innerhalb der Schranken der Verfassung und *Gesetze* die gesamte Regierungsverwaltung“, und Art. 87 der gleichen Verfassung, letztes Alinea: „Die Organisation der Schulen und des Unterrichts überhaupt, sowie die *Organisation der Schulsynode und die Festsetzung ihrer Kompetenzen*, ist Sache der Gesetzgebung. — In der Verfassung besteht also wohl kein Hindernis; höchstens bedarf es einer Revision des Synodalgesetzes.

Ziff. 5: Wieso der endgültigen Feststellung der allgemeinen Unterrichtspläne durch die Synode, wenigstens soweit es die Primarschule betrifft, durch das Gesetz über die Organisation des Schulwesens vom 24. Juni 1856 ein Hindernis in den Weg gestellt wäre, ist ebensowenig begreiflich, da durch § 109 des Primarschulgesetzes genanntes Gesetz für die Primarschulen ausdrücklich aufgehoben ist.

Und zu Ziffer 6 wäre zu bemerken, dass die Schulsynode, resp. deren Vorstand, doch sicher ebenso gut wie die Unterrichtsdirektion „Ja und Amen“ zu einem Lehrmittel sagen kann, das bereits durch mehrere Kommissionen geprüft worden ist.

Im Hinblick auf die Sachlage legte der Vorstand der Plenarversammlung vom 8. Oktober 1897 nach Kenntnisgabe des Resultates seiner Bemühungen folgenden Antrag vor: „Der Vorstand der bernischen Schulsynode hält die vorstehenden Ausführungen der Erziehungsdirektion in vielen Punkten für anfechtbar und unbefriedigend; er beantragt indessen der Schulsynode, es sei dermalen auf weitere Versuche zur Erweiterung der Kompetenzen der Schulsynode zu verzichten und die Motion König vorläufig als erledigt zu erklären.“

Die Versammlung pflichtete diesem Antrag bei. — Aus den Schlussvoten des Hrn. *Oberfeldarzt Dr. Mürset*, der als erster Präsident der neuen Synode mit Feuereifer für die Interessen der Schule und der Schulsynode eingestanden war und gerade in der schwebenden Kompetenzenfrage, die Hauptarbeit geleistet hatte, und des Motionsstellers Hrn. *Dr. König* ging deutlich genug hervor, wessen man sich von Seite der Nichtlehrer in der Synode zu versehen habe, wenn die Schulsynode im Gegensatz zu dem, was man von ihr erhofft hatte, eine Körperschaft bleibe, die einen so geringen Einfluss auf den Gang der Schule besitze. Ihre Befürchtung, dass sich unter solchen Umständen das Laienelement bald zurückziehen werde, ist nur zu bald wahr geworden. Die beiden tüchtigen Männer, und mit ihnen viele andere, die der Schule vorzügliche Dienste hätten leisten können, gehören leider heute der Synode nicht mehr an; sie haben sich, wie übrigens leicht zu begreifen ist, nicht entschliessen können, länger Mitglieder einer Behörde zu bleiben, die, trotzdem man sie durch das Volk wählen lässt, nicht einmal die Befugnisse wie die Kirchensynode besitzt.

Eine nicht-bernische Schulinspektion.

Ein Korrespondent in Nr. 29 des „Berner Schulblatt“ äussert sich über den Rang unseres Kantons bei den Rekrutenprüfungen dahin, man möge Notlügen ersinnen, so viel man wolle, um unser Schulwesen in einem

günstigen Licht erstrahlen zu lassen, es werde dennoch kein denkender Berner daran glauben. Das heisst einmal frei und offen gesprochen. Wenn uns jetzt sogar noch Wallis den Rang abläuft, dann helf' bald, was helfen mag. Da fehlt's nicht bloss so nebenher in einem wunden Pünktlein, da scheint schon ziemlich der ganze Organismus altersschwach und matt. Schon längst sehnt man sich übrigens nach den Resultaten, die eine diesbezügliche Untersuchungskommission betreffs der Gründe unserer Rückständigkeit ans Tageslicht fördern soll. Fast hat es den Anschein, man wolle lieber nicht allzuviel von solch wüsten Sachen reden.

Wenn aber der geehrte Korrespondent die Schuld an den schlechten Rekrutenprüfungen in erster Linie den heutigen Schulinspektionen in die Schuhe schiebt, so kann man ihm hierin doch nicht ganz beipflichten. Inspektionen, die kaum alle anderthalb Jahre stattfinden, können, selbst wenn sie unvollkommene Einrichtungen sind, kaum jemals einen so wichtigen Einfluss auf unsere Schulen ausüben, dass sie in ihrer jetzigen Leistungsfähigkeit noch mehr herabgedrückt werden. Man muss so eine zweistündige Inspektion, selbst wenn sie an Schablonenreiterei grenzt, nicht so furchtbar wichtig nehmen. Die meisten Inspektoren werden doch wohl unterscheiden können zwischen Schulen in günstigen und solchen in ungünstigen Verhältnissen und werden ihre Anforderungen demgemäß richten.

Dass bereits alle Nachbarkantone bessere Inspektionssysteme besitzen als wir, ist entschieden unrichtig.

Greifen wir einmal einen der schöneren Nachbarkantone heraus, der in Lage, Klima, Kultur und Naturell der Bewohner mit dem Bernbiet viel Ähnliches hat, und der bei den Rekrutenprüfungen seit Jahren einen weit bessern Rang einnimmt als wir. Ich meine den Nachbarkanton Luzern.

Ich wünsche dem geehrten Herrn Korrespondenten nichts Böses; aber so etwa zwei Jährlein unter der Knute jener hochwürdigen Obern möchte ich ihn doch gerne sehen.

Bekanntlich zerfällt der Kanton Luzern in fünf Ämter mit 19 Gerichtskreisen, deren jeder in der Regel mit einem Schulinspektor versehen ist. Über sämtlichen Bezirksinspektoren thront noch ein kantonaler Schulinspektor; gewiss genug des Guten für eine Bevölkerungszahl, die nicht einmal den vierten Teil der unsrigen ausmacht. Weitaus die meisten gehören dem geistlichen Stande an. Oft sind es sogar blutjunge Kaplane, die 12 Jahre lang in Klosterschulen und Seminarien von der unheiligen Menschheit abgeschlossen lebten, die den kantonalen Lehrplan höchstens von aussen kennen und von Didaktik nicht allzu viel verstehen. Sie selbst halten Kenntnisse in der Methodik für ganz unnötig zur Beurteilung einer Schule. Sie haben das vor etwa drei Jahren in einem Artikel des „Vaterland“ selbst der Welt kund getan. Verglichen sie sich doch mit Architekten, die ein Gebäude beurteilen können, ohne dass sie etwas vom

Pflastertragen und Zementanröhren verstehen. Das riecht allerdings stark nach „Unfehlbarkeit“. Aber als Neuling käme mancher in Verlegenheit, wenn er dem sechsten Schuljahr eine Lektion in Geographie oder neuerer Schweizergeschichte zu geben hätte oder die Elementarklasse ins Lesen einführen sollte. Allerdings leben sie sich nach Jahren etwas besser in die Sache hinein, zumal sie häufig inspizieren. Einige kehren oft schon nach 8—10 Wochen in die nämliche Klasse zurück. Doch kommt es selten vor, dass mal einer einen einzigen halben Tag mustergültig Schule hält, d. h. z. B. eine Gesamtschule durch alle Klassen hindurch systematisch beschäftigt. Die einzige Ausnahme dürfte wohl der gegenwärtige kantonale Inspektor sein, der das Lob eines tüchtigen Schulmannes voll und ganz verdient, der aber von der Picke auf gedient hat und beim Klerus nicht gerade überall im „Geruche der Heiligkeit“ steht.

Der Lehrer wird vielfach nach andern Talenten beurteilt, als nach pädagogischen und methodischen. Da kommt es in erster Linie darauf an, ob er es seinem „Herrn Pfarrer“ gut kann, ob er fleissig, d. h. täglich mit den Kindern die Messe besucht, ob er nicht etwa das liberale „Tagblatt“ oder die „Schweiz. Lehrerzeitung“ hält, ob er mit den Magnaten im Dorfe gut steht, ob er nicht etwa mit missbeliebigen Familien liebäugelt usw. Der luzernische Schulrodel trägt hinten eine Extraseite, wo der Inspektor am Schluss des Schuljahres die Zensuren über das „Schulmeisterlein“ einträgt. Da gibt es Noten in der *Diensttreue*, in *gewissenhafter Vorbereitung*, in *Führung des täglichen Unterrichtsheftes* und des *Vorbereitungsheftes*, im *Betragen gegen das Volk*, im *Benehmen gegen die Kinder*, in der *Handhabung der Disziplin* usw. Nach geschehener Taxation seines untergebenen Dieners sendet der Inspektor die „Verzeichnisse“ an die Erziehungsratskanzlei, welche sie eventuell zur Einsicht Dritter aufbewahrt. Im Osten ist von einem besonders gestrengen Herrn voll wuchtiger Hochwürdigkeit bekannt, dass er genannte Zensuren überdies noch den Pfarrern als den gewöhnlichsten Schulpflege-Präsidenten zur Einsicht und Beurteilung versendet; das gibt dann den „Hochwürdigen“ allenfalls Stoff zu angenehmer Unterhaltung bei ihren gegenseitigen Namenstagsfeiern.

Diese Inspektoren haben ferner die „göttliche Vollmacht“, einem missbeliebigen Lehrer mit dem Gespenst einer zweiten Patentprüfung zu drohen, welch segensvolle Neuerung der klerikale Erziehungsrat kürzlich zum Heile zweifelhafter Knappen eingeführt hat. Unlängst klagte mir ein befreundeter Luzernerkollege, wie der feindlich gesinnte geistliche Inspektor ihn am Examen schikaniert habe. So oft die Prüfung in einem Fache flott zu gehen anfing, flugs verlangte der Schwarze was anderes, und sobald der Karren stecken blieb, strahlte Freude aus dem Antlitz des „Gesalbten Gottes“. Die Aufsätzchen über philosophische Themata fielen, zumal keine

Erläuterung, kein Ideengang angegeben werden durfte, herzlich dürftig aus. Bereits am Abend dieses schönen Festes durchheilten Gerüchte das Dorf B.: „Unser Lehrer, der nichts mehr taugt, muss nächstens die Patentprüfung aufs neue bestehen.“ Dieser Lehrer gehört zudem zu den besten Sängern, Musikern und Organisten des ganzen Kantons und geniesst bei den Kollegen ein bedeutendes Ansehen. Weit herum arbeitet keiner so fleissig für die Schule und hat keiner so schöne Sammlungen aus allen Gebieten für den Unterricht angelegt; aber eben, er ist etwas ängstlich und bescheiden; deshalb darf man ihn schon treten. Was die Ränke solcher Inspektoren für Berufsfreudigkeit wecken, wie viel Lust, Liebe und Energie das alles unter der gedrückten Lehrerschaft erzeugt, davon haben gewöhnliche Berner keine Ahnung. Und dass die gepressten Herzen sich nicht etwa bei Zusammenkünften einmal Luft machen können, dafür ist herrlich gesorgt. Die Konferenz wird nämlich vom Herrn Inspektor selber präsidiert, und nebstdem erscheinen stets mehrere hochwürdige Zionswächter als Gäste.

Da lob' ich mir denn doch noch ein klein wenig unsere zwölf Obergägogen, die wenigstens gebildete Schulmänner sind und ein freies Wort ertragen mögen, die nicht mit Fragen an ein fünftes Schuljahr treten, wie z. B.: „Welches ist der kürzeste Weg von hier weg nach Jerusalem?“ oder: „Was kostet ein m^3 Gold?“ oder: „Schreibe an die Wandtafel: elftausend elfhundert und elf!“ oder: „Schreibe dich mit der Kreide selbst an die Wandtafel!“ Solcher Blödsinn bleibt uns doch noch erspart. Von keinem bernischen Inspektor hat man noch gehört, dass er eine ganze Schule als Schlingel und Lügner darstellte wegen einer defekten Fensterscheibe, die keines der Anwesenden zerbrochen hatte.

Doch was wollen diese Tatsachen uns dartun? Doch wohl soviel, dass selbst mangelhafte Inspektionen, ja sogar bisweilen Absurditäten nicht imstande sind, den Kanton Luzern zu hindern, recht anständige Rekrutennoten herauszuschlagen, geschweige denn, dass sie bei uns die Gewalt hätten, „das Schulwesen schwer zu schädigen.“ Freilich ist damit gar nicht gesagt, dass wir Vollkommenes besitzen. Als freisinnige Lehrer haben wir die Pflicht, jeden Tag einen Schritt vorwärts zu rücken; folglich müssen wir auch hier die wirklichen Fehler suchen, besprechen und dann bessern.

Sicherlich haften auch unserem Inspektionssystem Mängel an. Ich möchte diese in erster Linie suchen im Fehlen an Energie gegenüber gewissen Schul- und Gemeindebehörden. Entweder haben die Inspektoren die Gewalt, auf strikte und konsequente Durchführung des Schulgesetzes zu dringen, oder aber — sie haben die Macht nicht. Haben sie selbige, wozu dann das ewige „Sorge haben“, das Schonen und noch ein wenig Zuwarten mit dem alten Schlendrian? Haben sie jene Vollmacht aber nicht,

wer hat sie denn eigentlich, und wozu sind dann die Inspektoren da? Einige Beispiele. Wie ewig lang existieren jetzt bald die Reglemente über das Turnwesen, und wie massenhaft viele Oberschulen haben sozusagen fast keine von den *obligatorischen* Geräten! Wie zahlreiche Unterschulen gibt es, wo das 4. Schuljahr auch nicht eine einzige Stunde Turnunterricht geniesst! Ist das nicht ein Hohn auf eine Regierung, welche nicht mehr soviel Kraft hat, ihren Anordnungen etwas mehr Respekt zu verschaffen? Wenn man schon oft nicht mehr weiss, wie die Zeit totschlagen mit dem ewigen Marschieren und Arm- und Beinheben, die 60 Stunden müssen ums Himmelwillen geturnt sein; denn da kann man den Lehrern eins aufhauen. (Lehrerinnen geniessen dagegen ganz bedeutende Privilegien). Aber säumige Magnaten zu ihrer Pflicht anhalten, ja halt, da darf man nicht so schroff vorgehen; man ist loyal; man ist geduldig; man weiss, dass gut Ding Weile haben will.

Ferner sollte man es kaum für möglich halten, dass Gemeinden, die aus gewissen Gründen 50 bis 100 Stunden zu wenig Schule hielten, doch schon drei bis vier Wochen vor dem gesetzlichen Termin (? die Red.) die Sommerschule beginnen.

Wo soll es schliesslich hinführen, wenn Schulkommissionen konsequent alle strafbaren Absenzen entschuldigen, und der Inspektor dann dafür dem Lehrer die Bemerkung hinschreibt, die Anzeigen sollen nachgeholt werden, sich aber keinen Pfifferling bekümmert, ob sein Wort befolgt werde? Muss er so nicht riskieren, dass man ihn höchstens auslacht?

Wie wäre es, wenn bei den Inspektionen auch ein wenig nachgeschaut würde, ob die vorgeschriebenen Lehrmittel und Geräte auch wirklich zur Hand seien, und was die Lokalitäten im Schulhaus überhaupt für eine Façon machen? Zehn Minuten, in dieser Weise verwendet, müssten manches Lehrerherz erfreuen und manchen Protz beschämen, besonders wenn der Inspektor mal ein bisschen die Amtsmiene auch gegen Nichtlehrer aufsetzte, die der Schule das ganze Jahr lang nichts nachfragen, als etwa, wenn es sich darum handelt, die Sommerschule bald fertig zu haben.

Doch genug für heute. — Also hier etwas weniger Schablone, falls sie noch besteht, dort etwas mehr Schneid, wo's vonnöten wäre.

Die Bildung der Lehrerinnen im Kanton Bern.

Unlängst stand in den Zeitungen, dass der bernische Regierungsrat die Verbindung des staatlichen Lehrerinnenseminar mit dem stadtbern. Lehrerinnenseminar abgelehnt habe. Da dieser Plan demnach nicht zur Ausführung kommt, so möchte ich einen andern zur Diskussion vorlegen, den ich zwar schon mit einigen Persönlichkeiten besprochen, bisher aber

nicht veröffentlicht habe, weil ich den Verhandlungen über die vorerwähnte Verbindung nicht störend in den Weg treten wollte. Jetzt aber mag es an der Zeit sein, für die Reorganisation des staatlichen Lehrerinnenseminars eine andere Lösung zu suchen. Denn das Bedürfnis nach einer Änderung des gegenwärtigen Zustandes ist von allen Seiten zugegeben, sowohl von denen, die das Seminar in Hindelbank belassen, als von denen, die es in die Stadt verlegen wollen. Dass das Seminar die nächsten drei Jahre auf jeden Fall in Hindelbank verbleibt und zwar im gegenwärtigen Zustande, scheint mir gewiss. Aber zur Ruhe kommt diese Angelegenheit doch nicht, bis sie in zweckmässiger Weise geordnet ist.

Ich erkläre nun von vorneherein, dass ich den Ausbau des Seminars in Hindelbank nicht bekämpfen will. Aber da sich viele damit nicht befreunden können und der Regierungsrat einen dahin zielenden Antrag der Erziehungsdirektion abgelehnt hat, so ist es geboten, auch andere Wege zur Reorganisation ins Auge zu fassen. Der Plan, den ich zur Erörterung vorlege, besteht darin, dass *das staatliche Lehrerinnenseminar in der Nähe des Oberseminars in Bern* eingerichtet werde, wo der Staat noch genügendes Bauterrain besitzt. Dies hätte den grossen Vorteil, dass das Lehrerinnenseminar viele Räume und Einrichtungen des Oberseminars mitbenutzen könnte und zwar gerade diejenigen, deren Erstellung und Einrichtung die grössten Kosten verursachen: *Turnhalle, Musiksaal, Zeichensaal, Physik- und Chemiezimmer*. Sowohl die Erstellung als auch die Ausstattung dieser Räume mit Möbeln, Geräten, Apparaten und andern Lehrmitteln, sowie die beständige Instandhaltung derselben verursachen in einer höhern Lehranstalt die grössten Kosten. Alle diese Räume samt ihrer Einrichtung könnten ohne jede Schwierigkeit neben dem Oberseminar auch vom Lehrerinnenseminar benutzt werden, da beide Anstalten zusammen ja nur sieben Klassen zählen. Auch müsste man *keine Abwartwohnung* bauen, da *ein* Abwart bei etwas höherer Besoldung den Dienst in beiden Gebäuden besorgen könnte, und damit würden auch die Beheizung und Beleuchtung für die Abwartwohnung wegfallen. Das Lehrerinnenseminar hätte also nur ein kleines Schulgebäude mit einem Halbdutzend Schulzimmer nötig, und alle kostspieligen Bauten und Lehrmittel würden wegfallen. Die Kosten wären demnach viel geringer, als bei jedem andern Plane, und dennoch hätte das Lehrerinnenseminar für alles die besten Einrichtungen.

Ein weiterer Vorzug läge darin, dass in einzelnen Fächern, wie z. B. in Physik und Chemie, der nämliche Lehrer an beiden Anstalten unterrichten könnte, so dass der Unterricht in jedem Fache von einem tüchtigen Fachlehrer erteilt würde.

Ein Konvikt für die Seminaristinnen wäre ganz überflüssig, da sich in Bern genug gute Kostorte finden, wie es sich auch bei den Seminaristen

zeigte, und der Staat würde den Seminaristinnen *Stipendien* ausrichten, ungefähr in dem Betrage, den ihn jetzt die Verpflegung einer Seminaristin im Staatsseminar kostet.

Dieses Seminar wäre in erster Linie für die Seminaristinnen bestimmt, deren Eltern nicht in der Stadt wohnen, während das städtische Lehrerinnenseminar vor allem für die Ausbildung der Seminaristinnen aus der Stadt Bern zu sorgen hätte. Auch diese müsste der Staat mit Stipendien unterstützen, soweit sie dessen bedürftig sind, aber nur mit der Hälfte des gewöhnlichen Stipendiums, wie es jetzt bei den Seminaristen aus der Stadt auch der Fall ist.

Wenn jemand wegen der Nähe der Schulgebäude beider Geschlechter Bedenken haben sollte, so kann ich ihnen mitteilen, dass man anderwärts mit ähnlichen Einrichtungen auch in moralischer Hinsicht keine schlimmen Erfahrungen gemacht hat. Bekanntlich sind in einzelnen Seminaren, wie in Küsnacht (Zürich) und Rorschach (St. Gallen), die beiden Geschlechter in den nämlichen Klassen vereinigt und erhalten einen gemeinsamen Unterricht. In Lausanne ist dies zwar nicht der Fall; aber beide Geschlechter sind im nämlichen Gebäude untergebracht. Von den Direktoren dieser Seminare wird nun bezeugt, dass sich aus der Vereinigung beider Geschlechter keine ernsten Gefahren ergeben haben, ja einer findet darin einen günstigen Einfluss auf das Verhalten der jungen Leute. Immerhin müsste die Seminarleitung hierauf ein wachsames Auge richten. Dies könnte am besten dadurch erreicht werden, dass an die Spitze des Lehrerinnenseminars *eine feingebildete, tüchtige Lehrerin als Vorsteherin* gestellt würde. Diese vermöchte dann überhaupt auf Sitte und Anstand der zukünftigen Lehrerinnen einen äusserst wohltätigen Einfluss auszuüben.

Auf eine nähere Ausführung verzichte ich heute, indem ich mich vorläufig mit dieser Anregung begnüge.

E. Martig.

Schulnachrichten.

Sektion Oberaargau-Unteremmental des bern. Mittellehrervereins. Die Muttersektion des bern. kantonalen Mittellehrervereins ist ausser derjenigen des bern. Mittellandes, welche die grosse Anzahl der Mittellehrer (Lehrer an Sekundarschulen, Progymnasien und Gymnasien) der Stadt Bern in sich fasst, die grösste des Kantons. Der Oberaargau ist ohnehin reich an Sekundarschulen, und zudem zählen einzelne, wie Langenthal, Herzogenbuchsee, Kirchberg viele Klassen und weisen demgemäß auch entsprechend zahlreiche Lehrkräfte auf. Einige bis vor kurzem 2klassige Schulen haben sich zu 3 und 4klassigen erweitert. Das grösste Kontingent an Mitgliedern stellt Burgdorf mit seiner zahlreichen Lehrerschaft am Progymnasium, Gymnasium und der Mädchensekundarschule. Der Kreis umfasst die Ämter Aarwangen (2 Sekundarschulen), Wangen (4), Fraubrunnen (4), Burgdorf (5) und Trachselwald (5) mit zusammen 60 Klassen. Münchenbuchsee

hat sich schon bei der Gründung der Sekundarschule im Jahre 1858 der Sektion Seeland angeschlossen.

Es finden in der Regel jährlich zwei Sitzungen statt. Aus besondern Gründen musste dieses Jahr die Sommerversammlung in den Nachsommer verlegt werden. Sie findet kurz nach Ablauf der Ernteferien in Langenthal statt. Es ist dem Vorstand gelungen, zwei tüchtige Referenten zu gewinnen. Herr Sekundarlehrer Müller in Langenthal wird ein Referat halten über das neue obligat. Gesangbuch für Sekundarschulen. Leider hat das Buch noch nicht die verdiente Anerkennung gefunden, und da Hr. Müller einer der drei Autoren des neuen Werkes ist, so wird sein Referat dazu beitragen, ihm in Kreisen der Gesangslehrer mehr Freunde und Gönner zu erwerben als dies gegenwärtig noch der Fall ist. Dass nach langen Jahren dem Fache des Gesanges in unsern Versammlungen auch einmal sein Recht wird, ist sehr zu begrüßen. Als zweiter Referent bringt Hr. Sekundarlehrer Grunder in Langenthal eine Arbeit über „Das neue Italien“. Wir freuen uns zum voraus auch dieses Vortrages, da er uns des Genussreichen die Fülle bieten wird. J.

Wer hat recht? (Korr.) Am eidgen. Schwing- und Älplerfest in Interlaken wurde auch ein Wettjodeln veranstaltet. Ein Reporter äusserte sich dahin, dass dies zu einem solchen Feste gehöre, „wie Schnittlauch und Peterlig zu einer guten Fleischsuppe“. Als Kampfrichter bei diesem Wettjodeln, dem mehrere tausend Personen beiwohnten, fungierte der rühmlichst bekannte Komponist J. R. Krenger, Sekundarlehrer in Interlaken. — Zu unserm Be fremden vernehmen wir nun letztthin, dass Herr H. Klee, Musiklehrer am Oberseminar das Jodeln definiere als „ein sich in musikalischem Kote Herumwälzen“. Demzufolge wären die Komponisten unserer alten und neuen Jodelliieder, die Sänger-Jodler und Jodler-Sänger, Einzeljodler und Mitglieder der Jodlerklubs nichts anderes als — musikalische Schweinigel. Es liegt auf der Hand, dass die genannten beiden Herren in ihren Ansichten über die gleiche Materie völlige Antipoden sein dürften. Interessant wäre es aber, wenn beide ihre Meinungen dem Schulblatte übermittelten; denn das Jodeln (Jodel-Lieder) bildet einen zu wichtigen Bestandteil unseres Volksgesanges, als dass es mit einigen wohl zu wenig überlegten Worten abgetan werden könnte. Und der junge Lehrer, der den Volksgesang dahin „reformieren“ will, könnte bei solch einseitiger Auffassung und dem Bestreben, seinen Meister möglichst zu kopieren, nur unangenehme Erfahrungen machen.

Rekrutenprüfungen im Kanton Bern. II. Division: 14. August Delsberg, 16. Aug. Laufen, 17., 18. und 19. Aug. Münster. III. Division: 14. August Belp, 15. und 16. Aug. Köniz, 17. Aug. Laupen, 18. und 19. Aug. Bern.

Unsere Seminaristen. Vom Sustenpass schreibt man dem „Bund“: Unter Führung der Seminarlehrer Stump und Wälchli kamen 50 Seminaristen des bernischen Staatsseminars zum „Stein“. Die Wanderer trugen Decken und Zelte auf ihren Tornistern, auch Aluminiumkochkessel und auf zwei „Habersäcken“ flatterten kleine Bernerfahnen. Ein malerisches Bild bot das Abkochen. Die strammen jungen Leute bei den Feuern, der grüne Hang in der Nähe; darüber leuchtete der Firn des Steingletschers, und die Hochwacht hielten eisgepanzerte Recken, das Gwächtenhorn, der Giglistock und der Tierberg. Die junge Schar hatte am Abend des letzten Juli in Nessental kampiert und wollte am 1. August in Färnigen Quartier beziehen, um dann andern Tags nach Andermatt aufzusteigen. Das ist ein ideales Wandern, so in Jugendkraft und mit empfäng-

lichem Gemüte, das durch die Natur und tüchtige Lehrer tiefe Eindrücke erhält. Wahrlich, ein patriotischeres Bild, als „jung Bern“, hoch oben auf diesem Alpenwall gesammelt, hätten wir uns für den 1. August nicht wünschen können.

Aus dem Berner Jura. In der Stadt Pruntrut hat die Primarschulkommission Massregeln treffen müssen betreffend den Religionsunterricht in den Klassen, die Benutzung der Säle vor dem Schulbeginn am Morgen und das Verbot an die Kinder, welche während der Schulzeit zum Läuten der Glocken gingen. Das „Pays“, das Leiborgan der Vertreter der bernischen Republik im Amt Pruntrut, entrüstet sich über dieses Eingreifen der Schulkommission. Es veröffentlichte den Namen des Mitgliedes dieser Behörde, das den Mut gehabt hat, zu verlangen, dass das Schulgesetz respektiert werde, dessen Artikel 63 u. a. vorsieht, „dass die Religionsstunden auf solche Weise organisiert werden, dass dabei keine Unterbrechung im Schulunterricht vorkomme“.

Wenn in der Stadt Pruntrut, wo doch die Mehrheit freisinnig ist, beim hellen Tage sich solche Dinge ereignen, so muss in kleinen, ganz ultramontanen Gemeinden noch ganz anderes sich zutragen. Ein Schulmann erzählte vor nicht langer Zeit: Wenn ein Lehrer oder eine Lehrerin sich um eine vakante Stelle in einem jener Dörfer bewirbt, so werden sie eingeladen, dem römischen Herrn Pfarrer einen Besuch zu machen. Dieser verlangt, dass der Lehrer die Kinder alle Morgen in die Frühmesse begleite. Der Lehrer oder die Lehrerin willigt ein; denn ein jeder muss sein Brot auf dieser Welt verdienen, und auf diese Weise wird die Schule in einigen römischen Gemeinden des Jura wieder die demütige Dienerin der alleinseligmachenden Kirche. Das ist der neue Kurs. Ist die Direktion des Unterrichtswesens, ist die bernische Regierung damit einverstanden? fragt dazu der Einsender des „Bund“.

Lehrerturnverein Bern und Umgebung. Wiederbeginn der Übungen Samstag den 12. August, nachmittags 3 Uhr, in der Turnhalle des städtischen Gymnasiums.

Knabenturnen: III. Turnjahr. a) Freiübungen aus Programm A, 45 und 49. b) Reck 36 und 39. c) Barren 16, 17, 18, 19.

Mädchenturnen: IV. Turnjahr (Fortsetzung).

Adelboden. (Korr.) Oberlehrer G. Aellig ist nun Besitzer und Leiter der zwei hübsch gelegenen und gut eingerichteten Fremdenpensionen „Alpenrose“ und „Alpenruhe“. Die Alpenrose hat er vor einigen Jahren selber erbauen lassen, und die Alpenruhe hat er diesen Frühling noch durch Kauf erworben. Kollegen und Kolleginnen, welche im Falle sind, einen Ferienaufenthalt machen zu können, finden bei ihm zu billigen Preisen gute Aufnahme, wie auch in der Pension des Hrn. alt Lehrer Joh. Hari auf dem Schlegeli. Wenn die Hochsaison vorbei ist und die Pensionshäuser weniger angefüllt sind, wird der Aufenthalt darin viel gemütlicher als zur Zeit, da alles vollgestopft und vollgepropft ist.

Eggiwil. (Korr.) Freitag den 4. dies starb in Siehen, Gemeinde Eggwil, nach jahrelanger, schwerer Krankheit (Lungentuberkulose) der erst 28jährige Lehrer Hans Ruch.

Handarbeitskurs für Lehrer. Am 23. Juli wurde im Hotel zum „Schiff“ in St. Gallen der 20. schweizerische Handarbeitskurs für Lehrer eröffnet. Er zählt 86 Teilnehmer und Teilnehmerinnen, welche in fünf Arbeitsgruppen verteilt sind, nämlich zwei Gruppen für Kartonnage und je eine für Schreinerei, Schnitzen und Modellieren. Die Gruppen für den Elementarkurs und Spezialkurs, welche vorgesehen waren, kamen wegen zu geringer Zahl von Anmeldungen nicht zu stande. Direktor des Kurses ist Herr Klarer, Lehrer in St. Gallen. Als Kurslehrer sind gewählt die Herren Mühlstein-St. Gallen und Steiner-La Chaux-de-Fonds für Kartonnage, Herr Colin-Biel für Hobelbankarbeiten, Herr Bänniger-Zürich für Modellieren und Herr Pfenninger-Winterthur für Schnitzen. Alles ist gewissenhaft vorbereitet und verspricht einen guten Verlauf des Kurses.

Aargau. Auf dem Gebiete der weiblichen hauswirtschaftlichen Bildung wird im Aargau seit Jahren eine lebhafte Tätigkeit entwickelt. Der Impuls hiezu geht meist von den sogenannten Kulturgesellschaften aus, welcher Name von Heinrich Zschokke herrührt; er deckt sich mit dem der gemeinnützigen Gesellschaften. Da der Bund diese Schulen mit erklecklichen Beiträgen unterstützt, so suchen sich Kanton, Gemeinden und Gemeinnützigkeit solche zu sichern. Ein Netz von Haushaltungsschulen dehnt sich nachgerade über den ganzen Kanton aus. Es wurde schon in gemeinnützigen Kreisen das Obligatorium als erstrebenswertes Postulat erörtert. Leider bieten Verfassung und Gesetz hiezu keine Handhabe. Von dem Entwurf eines neuen Schulgesetzes erwartet man hierin insofern Besserung, als genannten Schulen ein öffentlich-rechtlicher Charakter zugeschrieben und durch das einstweilige Fakultativum ein späteres Obligatorium vorbereitet werden kann. Einzelne Gemeinden haben das Institut der Koch- und Haushaltungsschulen bereits als kommunales auf eigene Kosten übernommen; es existieren sodann vom Schweizerischen gemeinnützigen Frauenverein geführte Dienstbotenschulen in Lenzburg und Boniswil. Die Kulturgesellschaften veranstalteten und veranstalten noch Kochkurse von ambularem Charakter, wobei Lehrerin und Kochutensilien für einen Kurs in einer Gemeinde eine Zeit lang verbleiben, um nachher in einer andern Gemeinde des Bezirks ihr Glück aufs neue zu versuchen. Meistens haben aber jetzt diese Schulen einen stationären Charakter, indem den ganzen Winter über der Unterricht im Kochen und den übrigen hauswirtschaftlichen Fächern während mehrerer wöchentlicher Unterrichtsstunden durchgehend betrieben wird. Die Fabrikanten lassen es mancherorts noch am nötigen Entgegenkommen fehlen, indem sie ihren Arbeiterinnen, die es ja gewiss am nötigsten haben, auch in der Hauswirtschaft ausgebildet zu werden, nicht den nötigen Urlaub zum Besuch des Unterrichts gewähren.

„Bund.“

Neuchâtel. Le 15 juillet étaient réunis le chef du département de l'Instruction publique avec son secrétaire, les inspecteurs scolaires du canton, les membres du comité de la Société pédagogique et les rapporteurs qui présenteront, aux prochaines conférences générales, leurs travaux sur ces deux questions: L'école et les travaux domestiques, puis la scolarité.

„La lecture des conclusions formulées par les rapporteurs de districts, dit l'„Educateur“, a provoqué une longue et très intéressante discussion; puis M. le Directeur de l'Instruction publique a résumé avec autant de précision que de clarté les opinions essentielles émises et qui fort probablement seront les bases des rapports généraux.“

M.

Verschiedenes.

Machst du es auch so? Ein junger Mann, der seine Tante besuchte, war im Begriff, sich von ihr zu verabschieden, als er sah, dass es zu regnen anfing. In einer Ecke erblickte er einen sorgfältig mit einem Futteral überzogenen Regenschirm. Er bat um Erlaubnis, ihn mitzunehmen; erschrocken aber lief die alte Dame auf ihn zu und sagte: „Nein, nein, das geht nicht; dreiundzwanzig Jahre habe ich nun den Schirm, und nie habe ich ihn nassregnen lassen. Nein, den darfst du nicht nehmen.“

Es gibt Leute, die es ähnlich mit ihrer Religion machen, wie diese alte Tante mit ihrem Regenschirm. Ihre Religion ist ihnen ein wunderliches Heiligtum, das sie in irgend einem Winkel verborgen halten, nie aber an die freie Luft und das Wetter des Alltagslebens bringen. Sie sparen ihre Religion für gewisse feierliche Gelegenheiten auf; bei Todesfällen, Kindstaufen, Glückwunschgelegenheiten holen sie sie ein wenig aus dem Winkel hervor. Für das gewöhnliche Leben aber machen sie keinen Gebrauch von ihr. Schwz. Protestantentenblatt.

HEILUNG von **chronischen Katarrhen** der Luftwege, von **Heufieber** und von **Asthma** wird sicher erzielt durch eine an vielen Leidenden, selbst an Ärzten, glänzend bewährte Methode. Apparat zur Einsicht. Anfragen befördert Schmid, Mittelstr. 9, Bern.

Leubringen ob Biel.

Neuerstellte Drahtseilbahn ob Biel.

Züge alle $\frac{1}{2}$ Std. Fahrtaxen für Schulen: Berg- und Talfahrt je 10 Cts. Tit. Lehrerschaft frei.

Hotel zu den drei Tannen

Für Schulen spezielle Preise.

C. Kluser-Schwarz, Besitzer.

NB. Natürlichster Weg zur berühmten Taubenlochschlucht.

Stellvertreter

gesucht für die Zeit vom 28. August bis 15. September für Botanik und Geographie an der Mädchensekundarschule Bern.

Anmeldungen an *A. Træsch*, Werdtweg 9, Bern.

Wer ist Käufer

vom neuen **Geogr. Lexikon der Schweiz** zu bedeutend reduziertem Preise?

Man wende sich an *P. A. Schmid*, Sekundarlehrer, Mittelstr. 9, Bern.

Lehrstelle-Ausschreibung.

Infolge Demission ist die Stelle einer **Lehrerin** an den **Mädchenklassen** der **Sekundarschule in Langnau** neu zu besetzen. Wöchentliche Stundenzahl 27 bis 31. Fächer: Deutsch in den oberen drei Mädchenklassen, Turnen und Singen in allen Mädchenklassen. Auf Frühjahr 1906 wird Fächeraustausch gegen Errichtung einer neuen Mädchenklasse vorbehalten.

Amtsamt 23. Oktober 1905. Anfangsbesoldung Fr. 2400.

Anmeldungen bis zum 20. August nächsthin beim Präsidenten der Sekundarschulkommission, Herrn **Paul Probst** in Langnau.

Haarausfall, Haarkrankheiten

mit Erfolg behandelt im

Lichtinstitut Photos, Mattenhof, Tramstation Sulgenbach, Bern.

Sonntags geschlossen. Prospekte auf Verlangen. Ärztlich geleitet.



Gebr. Hug & Co., Zürich.

Bedeutendstes Spezialgeschäft für

Pianos und Harmoniums.

Miet- und Occasionsinstrumente.

Spezialofferten für die tit. Lehrerschaft.

Restaurant Beatus

an der Merligen - Interlaken - Strasse, 15 Minuten vom Eingang zu den
Beatushöhlen.

Schöne, grosse Terrassen; angenehmer Aufenthalt für Schulen und Vereine.
Gutes, einfaches Mittagessen, billige Preise.

Höflichst empfiehlt sich

Familie Wyler.

In grosses Knabeninstitut der Ostschweiz wird tüchtiger, gut empfohlener

Sekundar- oder Handelslehrer
auf September gesucht.

Gefl. Offerten mit curriculum vitæ, Honorarbedingung, Zeugniskopien und Photographien
an die Annoncenexpedition Rudolf Mosse, St. Gallen, sub. Za G 1387.

Der Unterzeichnete empfiehlt sich der tit. Lehrerschaft bestens zum

==== **Stopfen** ====

von Vögeln und Säugetieren. Vorrätige Exemplare stehen Käufern zur Auswahl zur Verfügung. — Sorgfältige Ausführung. Billige Preise.

E. Boss, Präparator,
Schwanden bei Schüpfen.

Referenzen: Herr H. Stauffer, Seminardirektor, Hofwil.

„ R. Kammer, Sekundarlehrer, Uettligen.

„ Aeschlimann, Lehrer, Seewil.

Verantwortliche Redaktion: **Samuel Jost**, Oberlehrer in Matten b. Interlaken.
Druck und Expedition: **Büchler & Co.**, Bern.